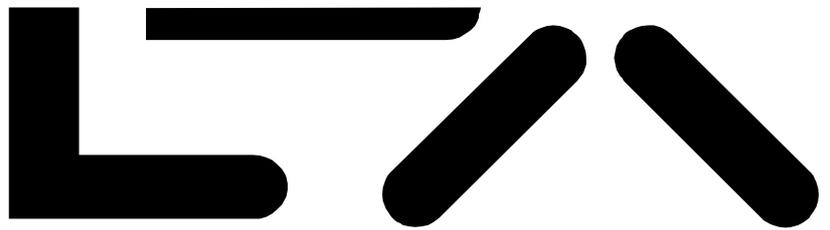


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

- **Einführung von Milchderivaten**

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex
Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 31. Mai 2010 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

**1 Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.14 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Agrarindex-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Agrarindizes („Agrarindex-Futures-Kontrakte“).

1.14.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Agrarindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Agrarindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Agrarindizes zur Verfügung:
 - Eurex European Processing Potato Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Dezitonne (100 Kilogramm) Kartoffeln –
 - Eurex London Potato Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Dezitonne (100 Kilogramm) Kartoffeln –
 - Eurex Hog Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Kilogramm Schlachtgewicht vom Schwein –
 - Eurex Piglet Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Ferkel.
 - Eurex Skimmed Milk Powder Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Tonne (1 000 Kilogramm Magermilchpulver) –
 - Eurex Butter Index
– die Indexberechnung erfolgt in EUR/Tonne (1 000 Kilogramm Butter) –

Maßgeblich für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes sind die Veröffentlichungen der Eurex Frankfurt AG.

- (3) Der Wert eines Kontrakts ergibt sich aus der Multiplikation der Kontraktgröße mit dem Wert des entsprechenden Agrarindex.
- (4) Die Kontraktgröße beträgt:
- 250 Dezitonnen bei Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakten,
 - 250 Dezitonnen bei Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakten,
 - 8 000 Kilogramm bei Eurex Hog Index-Futures-Kontrakten,
 - 100 Ferkel bei Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakten.
 - [5 000 Kilogramm bei Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakten](#)
 - [5 000 Kilogramm bei Eurex Butter Index-Futures-Kontrakten](#)
- (4) Bei Änderungen der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr mit dem bei Zulassung des Agrarindex-Futures-Kontrakts bestehenden Konzept vergleichbar erscheinen lassen, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II, Ziffer 2.15.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.14.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Agrarindex-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.15.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.14.3 Laufzeit

- (1) Für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 Absatz 2) der nächsten Kalendermonate April, Juni und November sowie bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten Jahresverfallmonats April zur Verfügung.
- (2) Für Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 Absatz 3) des nächsten Jahresverfallmonats April zur Verfügung. Neue Serien der Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte werden jeweils im Monat April eingeführt.
- (3) Für Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte sowie Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 Absatz 4 und 5) der nächsten zwölf Kalendermonate (Januar bis Dezember) sowie der darauf folgenden zwei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
-

(4) Für Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakte sowie Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 Absatz 6 und 7) der nächsten sechs Monate aus dem Zyklus Januar, April, Juli und Oktober zur Verfügung.

1.14.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte der Agrarindex-Futures-Kontrakte ist jeweils der letzte Börsentag vor dem Schlussabrechnungstag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist. Bei Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakten und Eurex Butter Index-Futures-Kontrakten entspricht der jeweils letzte Börsentag dem Schlussabrechnungstag.
 - (2) Schlussabrechnungstag der Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Freitag des Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag. Im Verfallmonat Juni ist der Schlussabrechnungstag der erste Freitag des Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
 - (3) Schlussabrechnungstag der Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte ist der Mittwoch, der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
 - (4) Schlussabrechnungstag der Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte ist der Donnerstag der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der Donnerstag, der auf den zweiten Freitag des Monats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
 - (5) Schlussabrechnungstag der Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist der Donnerstag, der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der Donnerstag, der auf den zweiten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
 - (6) Schlussabrechnungstag der Eurex Skimmed Milk Powder-Futures-Kontrakte ist der letzte Mittwoch des Verfallmonats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.
 - (7) Schlussabrechnungstag der Eurex Butter-Futures-Kontrakte ist der letzte Mittwoch des Verfallmonats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.
 - (68) Handelsschluss am letzten Handelstag für Eurex European Processing Potato Index der Agrarindex-Futures-Kontrakte, Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte
-

und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist 16.00 Uhr MEZ. Handelsschluss am letzten Handelstag für Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakte und Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ.

1.14.5 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt:

- 0,1 Indexeinheiten 25-EUR bei Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 25.
- 0,1 Indexeinheiten 25-EUR bei Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 25.
- 0,001 Indexeinheiten 8-EUR bei Eurex Hog Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 8.
- 0,1 Indexeinheiten 10-EUR bei Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 10.
- 1 Indexeinheit bei Eurex Skimmed Milk Powder-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.
- 1 Indexeinheit bei Eurex Butter-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.

1.14.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Agrarindex-Futures-Kontrakte ist der auf den Schlussabrechnungstag folgende Geschäftstag der Eurex Clearing AG.
- (2) Die Erfüllung der Agrarindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Agrarindex-Futures-Kontrakte

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

Eurex14

Stand 25.31.05.2010

Seite 5

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
[...]							
Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakt	FEPP	09:00-09:50	09:50-16:00	16:00-18:00	10:00-18:00	16:00	
Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakt	FLPI	09:00-09:50	09:50-16:00	16:00-18:00	10:00-18:00	16:00	
Eurex Hog Index-Futures-Kontrakt	FHOG	09:00-09:45	09:45-16:00	16:00-18:00	09:55-18:00	16:00	
Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakt	FPIG	09:00-09:45	09:45-16:00	16:00-18:00	09:55-18:00	16:00	
<u>Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakt</u>	<u>FSMP</u>	<u>09:00-09:50</u>	<u>09:50-18:30</u>	<u>18:30-19:00</u>	<u>10:00-19:00</u>	<u>12:00</u>	
<u>Eurex Butter Index-Futures-Kontrakt</u>	<u>FBUT</u>	<u>09:00-09:50</u>	<u>09:50-18:30</u>	<u>18:30-19:00</u>	<u>10:00-19:00</u>	<u>12:00</u>	
[...]							

alle Zeiten MEZ

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 31.05.2010 in Kraft.

Frankfurt am Main, 28.05.2010
Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Peter Reitz

Dr. Thomas Book